

Informationen und Angebote zu den Themen Hygiene, Infektionsschutz und meldepflichtige Erkrankungen – Stand Dezember 2017

Hygienemanagement an Schulen

Nach § 36 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) sind Schulen verpflichtet, in Hygieneplänen innerbetriebliche Verfahrensweisen zur Einhaltung der Infektionshygiene festzulegen. Hilfestellung bei der Überprüfung bzw. Fortschreibung bietet der [Muster-Hygieneplan für Hamburger Schulen](#), der Aussagen zu folgenden Bereichen enthält:

- 01 Hygiene in Unterrichtsräumen
- 02 Schulreinigung
- 03 Hygiene im Sanitärbereich
- 04 Hygiene in Turnhallen
- 05 Trinkwasserhygiene
- 06 Erste Hilfe
- 07 Vorgehen bei meldepflichtigen Erkrankungen
- 08 Arbeitsmedizinische Vorsorge
- 09 Küche (s. auch www.hag-vernetzungsstelle.de/schulverpflegung/hygiene/)
- 10 Tierhaltung
- 11 Belehrungen
- 12 Einzelfragen (Kopfläuse, Schimmelbefall, Raumluftschadstoffe)

Wenn Sie Beratung in Fragen der Hygiene wünschen, wenden Sie sich bitte an die Gesundheitsaufsicht Ihres bezirklichen Gesundheitsamts. Für Auskünfte stehen Ihnen außerdem zur Verfügung:

- Arbeitsmedizinischer Dienst (Betriebsärzte für Schulen)
- Schulbau Hamburg (SBH), Infrastrukturelles Facility Management
- Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung, Arbeitsbereich Gesundheitsförderung

Die **Kontakt**daten der genannten Einrichtungen bzw. zuständigen Ansprechpersonen finden Sie im Internet unter <http://li.hamburg.de/hygiene/>.

An **Merkblättern**, **Formularen** etc. stehen Ihnen zur Verfügung:

- [Merkblatt Masern](#) (= meldepflichtige Erkrankung / Muster-Hygieneplan Punkt 7), verfügbar auch in Englisch, Französisch, Persisch (Farsi), Polnisch, Rumänisch, Russisch, Spanisch und Türkisch.
- [Belehrungsbogen](#) gem. § 34 Abs. 5 IfSG (s. Muster-Hygieneplan Punkt 11.1) Vordruck-Nr. "AS 25". Versionen in Englisch, Französisch, Russisch, Spanisch, Türkisch.
- Merkblatt für die Beschäftigten gem. § 35 IfSG (s. Muster-Hygieneplan Punkt 11.2) sowie Formblatt Empfangsbestätigung: Zentrales Vordrucklager (V 242-2), Vordruck-Nrn. "PS 42a" und "PS 42".

- [Informationsblätter zum Thema "Kopfläuse"](#) (s. Muster-Hygieneplan Punkt 12.1). Weitere Informationen s. Menüpunkt [Verschiedenes](#).

- » [Muster-Hygieneplan für Hamburger Schulen](#)
- » [Vernetzungsstelle Schulverpflegung Hamburg \ Fachinformationen](#)

Meldepflichtige Erkrankungen und meldepflichtige Nachweise von Krankheitserregern nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Das am 01.01.2001 in Kraft getretene *Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen* (IfSG) regelt die Meldepflicht für Erkrankungen (§6 IfSG) und Krankheitserregern (§7 IfSG). Eine Übersicht mit den meldepflichtigen Erkrankungen und den meldepflichtigen Krankheitserregern (Stand: April 2013) findet sich auf der Internetpräsenz des [Robert-Koch-Instituts \(RKI\)](#)

Merkblatt "Gemeinsam vor Infektionen schützen"

Das Merkblatt informiert Eltern und andere Sorgeberechtigte über das Infektionsschutzgesetz sowie darüber, welche Krankheiten meldepflichtig sind und wann Eltern ihr Kind bei Verdacht oder Erkrankung nicht in die Schule bringen dürfen.

[Gemeinsam vor Infektionen schützen](#)

Bestellung von Leporellos der BZgA (Hygiene an Schulen)

Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) stellt den Grundschulen Medien zu den Themen „Richtig Hände waschen“ und „Richtig niesen und husten“ zur Verfügung. Die Medien können Sie online bei der BZgA anfordern (Suchbegriff „Hygiene an Schulen“). Weiterhin steht eine Unterrichtseinheit zum Thema „Infektionen vermeiden“ bereit.

[Bestellung von Leporellos der BZgA \(Suchbegriff "Hygiene an Schulen"\)](#)

Informationen zum Hygieneverhalten finden Sie auch auf der BZgA-Internetseite: www.kindergesundheit-info.de

schulklo.de - Die Initiative für bessere Schultoiletten

Schultoiletten lassen in vielen Schulen zu wünschen übrig. Sie sind veraltet, verschmutzt und werden oft höchst ungern zweckmäßig benutzt. Auf der Website schulklo.de finden Lehrkräfte, Eltern sowie Schülerinnen und Schüler Anregungen den Aufenthalt am „stillen Ort“ der Schule angenehmer zu gestalten und einer gesundheitlichen Gefährdung entgegen zu wirken.

[schulklo.de - Die Initiative für bessere Schultoiletten](#)